

RATGEBER

Wer gibt mir Sicherheiten?



Urs N. Kaufmann,
alv-Sekretär

Wenn früher die Sicherheiten der Lehrpersonen vom Anstellungsrecht weitgehend gegeben waren, muss die heutige Lehrperson selber etwas für ihre optimale Sicherheit tun. Früher galt Lehrerin oder Lehrer als besonders sicherer Beruf. Mit der Wahl auf Amtsdauer konnte einer Lehrperson kaum etwas geschehen. Wiederwahlen waren das Übliche. Abwahlen, einst durch die Stimmbürger in einer Volksabstimmung, später durch Schulpflege und Gemeinderat, waren zwar möglich, geschahen aber recht selten. Da und dort kam es sogar zu einer Volksreferendumsabstimmung. Mit dem neuen Anstellungsrecht seit 2005 ist das vorbei. Die Aargauer Lehrpersonen werden wie in anderen Berufen mit Vertrag von der Schulpflege oder Kreisschulpflege angestellt. Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag kann hingegen eine Kündigung durch die Arbeitgeberin nur ausgesprochen werden, wenn sachlich zureichende Gründe vorliegen. Die Lehrpersonen geniessen den besseren Schutz in der Anstellung als Angestellte in der Privatwirtschaft allein nach Obligationenrecht.

Was kann die Lehrperson für ihre Sicherheit tun?

III Achten Sie darauf, dass Sie wenn immer möglich mit unbefristetem Vertrag auf ein festes Pensum angestellt werden. Befristete Verträge oder Rahmenverträge sind weit weniger sicher.

III Achten Sie darauf, dass die Trennungskriterien, sollte es einmal zu einem Personalabbau an Ihrer Schule kommen, zum

Voraus klar bestimmt sind. Nur so können allfällig Betroffene frühzeitig reagieren.

III Tragen Sie Ihren konstruktiven Beitrag zu einer längerfristigen Schul- und Personalplanung bei. Sprechen Sie bei Unsicherheiten in der Anstellung Ihre persönliche Situation im jährlichen Mitarbeitergespräch an.

III Wird Ihnen unkorrekt gekündigt und werden die Schutzbestimmungen nach GAL nicht eingehalten, wenden Sie sich an die Schlichtungskommission für Personalfragen. Auch im Sozialversicherungswesen sind die Sicherheiten nicht mehr wie früher. In der AHV/IV stehen Veränderungen an. Eine Garantie, in welchem Alter Sie die AHV erhalten und wie gross die Rente der einst sein wird, gibt es nicht. Darüber entscheidet die Politik beziehungsweise das Stimmvolk.

Im Leistungsprimat gab es früher eine garantierte Altersrente der Aargauischen Pensionskasse APK von 65 Prozent der versicherten Besoldung. Mit der neu im Beitragprimat berechneten Rente ist die Höhe im Rücktrittsalter nicht mehr garantiert. Heute gibt es dafür mehr Möglichkeiten, das Alterskapital mit Eigenmitteln (freiwilligen Einkäufen, die von den Steuern abgezogen werden können) zugunsten einer besseren Rente zu beeinflussen.

Was kann die Lehrperson für ihre Absicherung einer guten Altersvorsorge tun?

III Befassen Sie sich frühzeitig (empfohlen ab etwa dem 40. Altersjahr) mit Ihrer Altersvorsorge. Der Berufsverband bietet seinen Mitgliedern eine umfassende Finanz-, Vermögens- und Vorsorgeberatung an.

III Bauen Sie sich neben Ihrer beruflichen Vorsorge eine Ihren Verhältnissen angepasste 3. Säule in der freien Vorsorge auf. Diesen Altersvorsorgeteil können Sie selber gestalten und so Ihre Sicherheit bestimmen. Das alv-Sekretariat hilft mit Auskunft und Beratung bei Fragen um die berufliche und soziale Sicherheit.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

